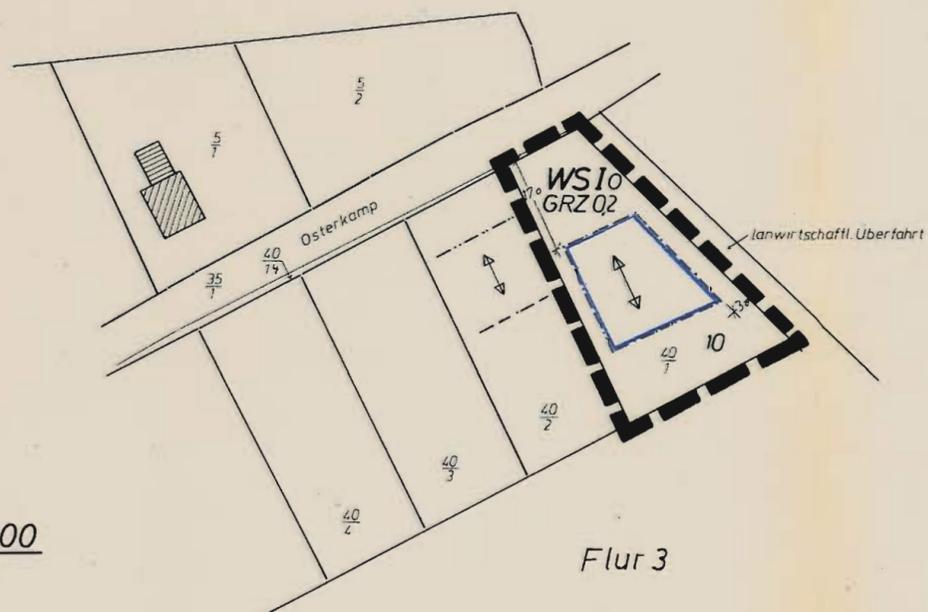


Satzung der Gemeinde Kaaks über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 gemäß § 13 BBauG

Aufgrund des §10 Bundesbaugesetz (BBauG) v. 23.6.1960 BGBl. I S. 341 u. des §1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen v. 10.4.1969 (GVOBl. Schl.-H.S. 59) in Verbindung mit §1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes v. 9.12.1960 (GVOBl. Schl.-H.S. 198) u §9(2) BBauG wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung v. 10. Februar 1976 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B erlassen.

N

TEIL A: Planzeichnung



M.1:1000

Zeichenerklärung

I Festsetzungen §9 BBauG (Anordnung normativen Inhalts)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches d. 2. vereinfachten Planänderung §9 Abs. 5 BBauG
- WS** Art der baulichen Nutzung §9 Abs. 1 Nr. 1a BBauG
Kleinsiedlungsgebiet
- GRZ** Maß der baulichen Nutzung §9 Abs. 1 Nr. 1a BBauG
Grundflächenzahl
- I** 1 Vollgeschosß §18 Bau NVO
- o** Bauweise §9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG
offene Bauweise §22 Bau NVO
- Die überbaubaren u. d. nicht überbaubaren Grundstücksflächen
- Baugrenze, d. nicht überschritten werden darf §23 Abs. 3 Bau NVO
- Stellung d. baulichen Anlagen §9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG
- Verlauf der Hauptfirstlinie

III Darstellungen ohne Normcharakter

- vorhandene Grundstücksgrenzen $\frac{40}{7}$ Flurstücksnummer
- 10** Nummer des Baugrundstückes
- vorh. baul. Anlagen

TEIL B: TEXT

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen

10 rote Außenhaut; Satteldach ca. 43°; dunkle Dacheindeckung

Gestaltung der Nebenanlagen: Außenhaut u. Dach wie Hauptgebäude, Pultdach zulässig.

Mindestgröße der Baugrundstücke (§9 Abs. 1 Nr. 1c BBauG) = 620 qm

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 8 + 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 10. Februar 1976

KAAKS, DEN 21.7.1976
ENTWORFEN: MI
GEZEICHNET: Ni
GEÄNDERT:

PLANVERFASSER
DER KREISAUSSCHUSS
DES KREISES STEINBURG

AUFTRAG
BÜRGERMEISTER



DIE BEGRÜNDUNG ZUR 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG ZUM B-PLAN NR. 1 WURDE MIT 2. BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 10.2.76 GEBILLIGT

KAAKS, DEN 21.7.1976

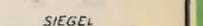
BÜRGERMEISTER



DER ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES B-PLANES BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG, HABEN IN DER ZEIT VOM BIS NACH VORHERIGER AM ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN INNERHALB DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

KAAKS, DEN

BÜRGERMEISTER



DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 12.7.76 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT

ITZEHOE, DEN 12.7.1976

OBERREGIERUNGSVERMESUNGSRAAT SIEGEL



DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH § 11 BBauG MIT ERLASS DES HERRN INNENMINISTERS VOM AZ. ERTEILT

KAAKS, DEN

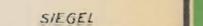
BÜRGERMEISTER



DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ERFÜLLT. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM AZ. BESTÄTIGT

KAAKS, DEN

BÜRGERMEISTER



DIESE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES B-PLANES, BESTEHEND AUS TEXT UND PLANZEICHNUNG, SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 18.8.76 MIT DER ERFÖLGTE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS

KAAKS, DEN 21.7.76

BÜRGERMEISTER

